Vbb magazin

Mai 2021 • 60. Jahrgang

Der Bundeswehrbeamte

Zeitschrift des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr



Nähe trotz Distanz



Seite 5

Zu Besuch bei der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Dr. Eva Högl

vertretungsgesetz



16

17

18

19

20

24

Editorial



liebe Wolleginnen und Wollegen, liebe Mitglieder und Gantlere,

auf Wellen surfen, das klingt irgendwie nach kalifornischer Gelassenheit und coolem Lifestyle. Im kalten und grauen Deutschland geht derzeit die Gelassenheit verloren und Lifestyle findet gefühlt nicht statt. Wir surfen von der einen Pandemiewelle zur nächsten, hängen irgendwelchen abstrakten Zahlen und Werten nach, die wir in medialem Dauerregen zu ertragen haben. Die Verunsicherung greift um sich, denn welchem Impfstoff kann man trauen, welche Strategie ist die richtige? Wo ist die motivierende Perspektive, wo ist der ersehnte Silberstreif am Horizont? Streitende Politiker im Wahlkampfmodus verdrängen, dass wir, die Bürger dieses Landes, Impfstoff und Intensivbetten dringender benötigen als

Machtkämpfe und Kompetenzgerangel. Zumindest was das Testen betrifft, gibt es auch ressortintern einige Fortschritte, denn niemand will weiterhin auf diesen Pandemiewellen surfen, die Krankheit und Tod mit sich bringen. VBB und dbb befassen sich übrigens mit dem schwierigen Thema "Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Dienstunfall beziehungsweise Berufskrankheit".

Lieber wäre mir allerdings, ich könnte hier von perfekt funktionierenden Teststrategien und Massenimpfungen berichten, mit denen Sie zukünftig geschützt sind.

Bis dahin müssen wir mit den Problemen umgehen und ich setze große Hoffnungen in den Optimismus der Bundeswehrangehörigen, die immer wieder mit pragmatischen Lösungen überzeugen konnten. Vielleicht klappt das auch in diesem schwierigen Fall.

Sollten Sie allerdings wütend und verärgert sein, empfehle ich, dennoch die amtsangemessene Zurückhaltung nicht völlig außer Acht zu lassen. So berichtete der Kollege Wendt (Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft) im kleinen Kreis von Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit grenzwertigen Aktionen. Folgende Hinweise sollten deshalb beherzigt werden:

Teilnahme und Reden bei **Querdenken-Demos**

Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren,

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB. Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. Telefon: 0228.38927-0. Telefax: 030.31174149. Redaktion: Bundesgeschäftsstelle des VBB. Internet: www.vbb-bund.de. E-Mail: mail@vbb-bund.de. Herausgeber der dbb seiten: Bundesgeschäftsstelle des VBB. Internet: www.vbb-bund.de. E-Mail: mail@vbb-bund.de. Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5598. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Leitende Redakteurin: Christine Bonath (cri). Redaktion: Jn Berenner (br). Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 33,60 € zzgl. 7,20 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit Jahr. Einzelheft 3,80 € zzgl. 1,40 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Verlag: DBB Verlag GmbH. Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Versandost: Geldern. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: FDS, Geldern. Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen. Telefon: 02102.74023-714. Anzeigenleitung: Paro pitz-Hannen. Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen. Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski. Telefon: 02102.74023-712. Preisiliste 62 (dbb magazin) und Preisiliste 46 (vbb magazin), gültig ab 1.10.2020. Druckauflage: dbb magazin: 571338 (IVW 4/2020). Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementa

>	Zu Besuch bei der Wehrbeauftragten des	
	Deutschen Bundestages, Dr. Eva Högl	5
>	Evolution statt Revolution:	
	Kann sich die Beschaffungsorganisation	
	von innen heraus optimieren?	6
>	Anpassung der Bundesbesoldung	
	und -versorgung	10
>	Bundestag novelliert das	
	Bundespersonalvertretungsgesetz	10
>	CESIs European Defence Round-Table	
	(EDRT) tagte virtuell	11
>	Der VBB gratuliert der diesjährigen	
	Gewinnerin des Kunstwettbewerbes der	
	Bundeswehr 2020: Cornelia Vonderlind	12
>	COVID-19-Erkrankung und	
	beamtenrechtliche Unfallfürsorge	12
>	SARS-CoV-2-Pandemie:	
	Testangebot an die in Präsenz tätigen Be-	

schäftigten im Geschäftsbereich BMVg 15

Bundesschwerbehindertenvertretung

Arbeitnehmer/-innen im VBB

Bundeswehrfeuerwehr

Landesverbänden

Personalnachrichten

Aus unseren Bereichen und

Jugend

dbb

	Wie der Staat digitaler werden kann	25
>	online	23
	Digitalisierung mit	
	Organisationsversagen	28
>	frauen	
	12. dbb Bundesfrauenkongress:	
	Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik	
	gestern, heute, morgen	30
>	jugend	
	Bundesjugendausschuss:	
	Forderungen an die Politik	34
>	senioren	
	Hauptversammlung der	
	dbb bundesseniorenvertretung	35
>	brennpunkt	
	Politische Bildung bei der Polizei	36
>	europa	
	Radikalisierungsprävention der EU-	
	Kommission: Einigkeit im Angesicht	
	des Extremismus	40
>	service für dbb mitglieder	42
>	die andere meinung	
	Wer für das Gemeinwesen eintritt,	
	lebt gefährlich	44
>	interview	
	Thomas Strobl, Minister für Inneres,	
	Digitalisierung und Migration,	

Baden-Württemberg, und Vorsitzender der Innenministerkonferenz (IMK)

die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben, § 60 Abs. 2 BBG beziehungsweise § 33 Abs. 2 BeamtStG. Verstößt eine Beamtin oder ein Beamter gegen seine Pflicht, kann dies mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden. Insoweit müssen dem Dienstvorgesetzten Tatsachen vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens (= schuldhafte Pflichtverletzung) rechtfertigen. Daher können Beamtinnen und Beamte an Querdenken-Demos teilnehmen, müssen aber, insbesondere wenn sie als Redner auftreten, die Pflicht zur politischen Mäßigung einhal-

Dies sollte jedoch niemanden hindern, an genehmigten Versammlungen teilzunehmen oder Mitglied einer (erlaubten) Partei zu sein, die nicht vom Verfassungsschutz beobachtet würde. Aufgabe der Mitgliedsgewerkschaften sei es, ihre Mitglieder immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass ihr Verhalten ggf. Auswirkungen auf das Ansehen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes habe.

Mitgliedschaft in Whatsapp-Gruppen mit verfassungswidrigem Inhalt

In Nordrhein-Westfalen sind im September 2020 fünf rechtsextreme Chatgruppen aufgedeckt worden, an denen 29 Polizistinnen und Polizisten beteiligt gewesen sein sollen. Alle seien suspendiert worden, gegen alle seien Disziplinarmaßnahmen eingeleitet worden. 14 Beamte sollen aus dem Dienst entfernt werden. Gemäß einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Hessen (Beschluss vom 22. Oktober 2018 – 1 B 1594/18) hat der Dienstherr die Pflicht, rechtsradikalen

Strömungen frühzeitig entgegenzutreten, weil sich Grundgesetz und freiheitliche-demokratische Grundordnung als Gegenentwurf zur Willkürherrschaft des NS-Regimes verstehen. Daher ist es gerechtfertigt, dass der Dienstherr auf die Verharmlosung oder gar Billigung dieser Zeit besonders sensibel reagiert. Mit dieser Berechtigung für eine erhöhte Sensibilität geht die Verpflichtung einher, den Vorwurf des Sympathisierens mit oder des Relativierens der Willkürherrschaft des NS-Regimes nicht vorschnell zu erheben. Bei der Mitgliedschaft in radikalen Chatgruppen sind folgende Voraussetzungen für eine Disziplinarmaßnahme nach zwei Entscheidungen des VG Düsseldorf (Beschluss vom 15. Dezember 2020 -Az.: 2 L 2370/20 und Beschluss vom 22. Oktober 2020 - Az.: 2 L 1910/20) entscheidend:

- 1. Verfassungsfeindliche Inhalte
- Wahrnehmung des verfassungswidrigen Inhaltes
- 3. Keine Distanzierung von dem verfassungsfeindlichen Inhalt

Bei diesen Fällen ist besondere Vorsicht geboten, denn das Verhalten von Dienstherren gegenüber Beschäftigten ist teilweise mehr als kritisch, sofern nur eine irgendwie geäußerte Vermutung hinsichtlich einer rechtsextremen Gesinnung bestehe. Die generell bestehende Unschuldsvermutung würde häufig von der öffentlichen Diskussion in den Hintergrund gerückt. Teilweise würden von den Dienstherren bei ihren Beschäftigten im Rahmen von Ermittlungen andere Maßstäbe als bei anderen Verdächtigten angelegt, so zum Beispiel im Bereich des Datenschutzes.

Positive Entwicklungen

Wenn Sie die Berichte im Heft verfolgen, sehen Sie einige positive Entwicklungen. So hat die AG Feuerwehr virtuell getagt und ist dabei sehr strukturiert vorgegangen. Das ist besonders lobenswert, denn es gibt absehbar große Veränderungen in der Organisation der Bundeswehrfeuerwehr, die der VBB im Interesse der betroffenen Menschen aufmerksam verfolgen wird.

Leider ist die Kontaktpflege pandemiebedingt sehr schwierig, dennoch ist es gelungen, zwischen den Corona-Wellen die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Eva Högl, zu besuchen. Nach einem detaillierten Gespräch in freundlicher Atmosphäre verfestigte sich mein Eindruck, dass die amtierende Wehrbeauftragte und profilierte Innenpolitikerin die zweifellos vorhandenen Probleme nicht nur beschreiben, sondern lösungsorientiert angehen will. Ihr Interesse an der Bundeswehrverwaltung ist dabei mehr als hilfreich, und sehr gerne folge ich ihrer Anregung, den Kontakt zwischen der Wehrbeauftragten und dem VBB weiter zu pflegen.

Öffentliche Beschaffungen und Logistik

Wenn die Lage in der Pandemie nicht so ernst wäre, läge eine vergleichende Betrachtung nahe. Bei der Beschaffung von dringend benötigten Impfstoffen, bei denen der weltweiten Nachfrage ein Oligopol von wenigen Anbietern gegenübersteht, hat sich Deutschland auf Europa verlassen und wirkt nun von guten Geistern verlassen. Eine mangelhafte Bedarfsdeckung mit umstrittenen Produkten, die zu spät beim Bedarfsträger ankommen und absehbar viel Geld kosten?

Im internationalen Vergleich dieser Beschaffungen läuft Deutschland seinem eigenen Anspruch hinterher. Das hat man schon an anderer Stelle gehört. Es gibt da wohl grundsätzliche Probleme, das legen die Indizien nahe.

Das Beschaffungswesen der Bundeswehr

Wenn Politiker von der Bundeswehrverwaltung reden, kommt meist das Beschaffungswesen zur Sprache. Ob die in vielen Absichtserklärungen politischer Parteien zu lesenden Maßnahmen tatsächlich alles zum Besseren entwickeln würden, kann lange diskutiert werden.

Gesund von innen, das ist ein Ansatz, der viel Geduld, tiefe Sachkenntnis und ausdauernde Experten benötigt. Weniger Beratung, mehr Handlung, beides kann die schon eingetretenen Verbesserungen weiter vorantreiben, denn der politische Druck ist hoch. Die Arbeitsgruppe Umsetzung BeschO (Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation) mit mir nicht unbekannten Protagonisten leistet viel Detailarbeit, ohne das große Ganze aus den Augen zu verlieren. Ich danke den Kollegen für das offene Wort und wünsche viel Erfolg beim anstehenden Vortrag vor unserer Bundesministerin Kramp-Karrenbauer.

Sehr geehrte Leser, Sie sehen schließlich, wir surfen nicht genervt auf der Welle, wir versuchen, die notwendigen Dinge voranzubringen.

Viel Spaß beim Lesen!

Un Dr. Haus Welnlaf Dr. Hans Liesenhoff, Bundesvorsitzender

Zu Besuch bei der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Dr. Eva *Högl*

Auftragsgemäß ist die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages mit ihrem erfahrenen Mitarbeiterstab zuvorderst für Angelegenheiten unserer Soldaten/-innen zuständig, jedoch reicht ihr Einfluss weit über die Streitkräfte hinaus. Ihre besondere Stellung innerhalb des parlamentarischen Systems manifestiert sich einerseits in der Funktion als "Anwältin der Soldaten" und andererseits in der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte.



Bundesvorsitzender Dr. Liesenhoff zu Besuch bei der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages Dr. Högl

Die Bundeswehrverwaltung ist nicht nur bei der Bearbeitung von Eingaben an die Wehrbeauftragte beteiligt. Spätestens beim Blick auf die Zuständigkeitsfelder der "Big Four", also BAAINBw, BAIUDBw, BAMADBw und last, but not least BAPersBw wird man auf viele bedeutende Schnittstellen zur Wehrverwaltung stoßen, die selbstverständlich auch für die Wehrbeauftragte Dr. Högl von großem Interesse sind.

Dem Bundesvorsitzenden Dr. Liesenhoff kam es deshalb darauf an, den Gesprächsfaden zwischen VBB und dieser so wichtigen Institution auf persönlicher Ebene fortzuführen, wozu auch der aktuelle Bericht

der Wehrbeauftragten an den deutschen Bundestag einige Anknüpfungspunkte bot. Zur beiderseitigen Freude konnte zwischen den Lockdowns und Kontaktverboten der persönliche Gesprächstermin am Dienstsitz der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in Berlin realisiert werden.

Yes she can

Im Vorfeld der letzten Wahl zum/zur Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages kam es bekanntermaßen zu einigen Unstimmigkeiten. Kalter Kaffee soll hier nicht aufgewärmt werden, aber "besorgte" Kritiker hatten so ihre Probleme mit "Frau, ungedient, keine Verteidigungspolitikerin". Dennoch konnten auch diese Kritiker MdB Dr. Högl das ausgeprägte innenpolitische Profil nicht absprechen. Heute wissen wir mehr, Dr. Högl hat in der Bundeswehr deutlich Flagge gezeigt, allen pandemischen Einschränkungen zum Trotz. Ihr Wort hat Gewicht, ihr Rat wird gesucht. Der aktuelle Jahresbericht der Wehrbeauftragten an den Deutschen Bundestag ist tiefgründig und konstruktiv, die seit dem Amtsantritt andere Perspektive ist erfrischend und hilfreich, das Lagebild ist kritisch und nachvollziehbar beschrieben.

Nach der gewünschten Charakterisierung des VBB wurde durch den Bundesvorsitzenden das Kernthema jedes/jeder Wehrbeauftragten angesprochen.

Die Innere Führung

Der Bundesvorsitzende sieht mit großer Sorge die prominenten Verstöße gegen die Grundsätze der Inneren Führung beispielsweise bei politischem Extremismus oder Munitionsdiebstahl. Das Fehlverhalten weniger Uniformträger schmälert die gebührende Anerkennung, die Wertschätzung und den Respekt gegenüber vielen engagierten Angehörigen der Bundeswehr, wie leider zu erfahren ist. Allerdings kann im gleichen Atemzug aus dem Jahresbericht zustimmend zitiert werden: "Die ganz große Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten vertritt und verteidigt die gemeinsamen Werte und Prinzipien unseres Grundgesetzes und handelt danach im Inland wie in den Auslandseinsätzen."

Es bleibt zu hoffen, dass die eingeleiteten Verbesserungen zur Durchführung der Inneren Führung schneller ihre Wirkung entfalten, denn der Image- und Vertrauensschaden für unsere gesamte Bundeswehr ist beträchtlich und wirkt sich negativ auf die unentbehrliche Nachwuchsgewinnung von qualifizierten und geeigneten Bewerbern/-innen am hartumkämpften Arbeitsmarkt aus.

Die Wehrverwaltung – Serviceprovider auf Augenhöhe

Die Innere Führung ist jedoch nur ein Mosaikstein, wenn auch ein bestimmender Mosaikstein im Gesamtbild der Wehrbeauftragten. Selbstverständlich hat sie die gesamte Bundeswehr im Blick, also auch die zivile Bundeswehrverwaltung. Dieser Aspekt bildete den Schwerpunkt im weiteren Gesprächsverlauf.

Einsatzfähige deutsche Streitkräfte kann es nur mit einer facettenreichen Wehrverwaltung auf Augenhöhe geben. Die Wehrverwaltung hat den verfassungsgemäßen Auftrag, die begründeten Wünsche des Bedarfsträgers innerhalb des möglichen Rahmens zu erfüllen, was bekanntermaßen der Quadratur des Kreises entspricht. Die seit Jahren bestehenden Probleme der Bundeswehr bleiben aktuell: Zu wenig Material, zu wenig Personal, zu viel Bürokratie, zu viel politische Inszenierung und zu viele Skandalisierungen von bundeswehrinternen Prozessen. Darüber sind nicht nur Soldaten/-innen unzufrieden, auch die Kollegen/-innen der Wehrverwaltung wünschen sich mehr Fortschritt und weniger Schuldzuweisungen.

Die Wehrbeauftragte Dr. Högl berichtete allerdings auch von zahlreichen Beispielen guter Praxis, von positiven Entwicklungen, von dem, was auf einem guten Weg ist, und von dem, was unsere Bundeswehr auszeichnet. Im Gespräch zeigte sie den internen wie externen Handlungsbedarf aus ihrer Perspektive auf, was der Bundesvorsitzende Dr. Liesenhoff sehr begrüßte. Er regte an, sie möge sich neben den Truppenbesuchen weiterhin Zeit für Informationsbesuche in der Wehrverwaltung nehmen, um den frischen Blick auf das Ganze beizubehalten.

Fazit

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Dr. Högl, nahm sich viel Zeit für den VBB und überzeugte mit detaillierten Kenntnissen über den zivilen Teil der Bundeswehr. Mit ihrer herausragenden Multiplikatorfunktion kann sie wesentlich dazu beitragen, dass sinnvolle Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Bundeswehr getroffen werden, jenseits der aktuellen Wahlkampfrituale. Das hilft allen Menschen in der Bundeswehr.

Der Bundesvorsitzende Dr. Liesenhoff nahm das freundliche Angebot gerne an, diesen Dialog fortzuführen.

Evolution statt Revolution: Kann sich die Beschaffungsorganisation von innen heraus optimieren?

Eigentlich ist die Organisation der Bundeswehr so aufgebaut, dass sie sich der äußeren Entwicklung anpassen kann. In den meisten Fällen funktioniert das unauffällig und kontinuierlich, häufig unterstützt durch eine temporäre Arbeitsgruppe, dem Zeitgeist entsprechend gerne Taskforce genannt. Im Idealfall legen kundige Experten nach genauer Analyse des Sachstands und Synthese aller Fakten eine Beschlussempfehlung vor. Die wahre Kunst dabei ist, die tatsächlich erforderlichen Maßnahmen zu entwickeln und diese auch umsetzen zu können, damit echte Verbesserungen spürbar werden. Dazu liegt ein breites Erfahrungsspektrum aus vielen Projekten vor, nicht immer positiv bewertet. An dieser Stelle stellen wir einen hochaktuellen, anspruchsvollen Weg vor. Wer nicht betroffen ist, sollte dennoch aufmerksam lesen, denn: heute die, morgen Sie?



Die Langzeitbaustelle Beschaffung

Im Glauben an eine einfache Lösung haben sich schon viele Prominente und Experten am vielschichtigen Thema Beschaffung versucht, konnten aber die hohen Erwartungen aus verschiedenen Gründen meist nicht erfüllen. Über die spannende Entwicklung der letzten Jahre hat der VBB an dieser Stelle immer wieder berichtet, denn es geht nicht nur um Prozesse und Verfahren, es geht natürlich um Organisation und Personal. Gerade das betroffene Personal hatte viel zu ertragen, wurde verunsichert und teilweise seitens der Politik diskreditiert. Der VBB ist diesem Verhalten wiederholt entgegengetreten, denn bei uns wird der anonyme Begriff Personal zu individuellen Menschen. >

Bei der Abschlussbesprechung zum Interview: die Herren Puschmann, Fühner, Lichtmeß und Dr. Liesenhoff (von links)

Die Zukunft der Bundeswehr und die Zukunft der Beschaffung

Nach dem Interview mit der Präsidentin des BAAINBw hat der Bundesvorsitzende Dr. Liesenhoff mit der AG Umsetzung BeschO (Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation) Kontakt aufgenommen. An deren Vorschlägen ist die Bundesministerin der Verteidigung, Kramp-Karrenbauer, wiederum interessiert, denn sie will die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe in die zukünftige Ausrichtung der Bundeswehr einfließen lassen. Hervorzuheben ist dabei der entscheidende Punkt, dass interne, bodenständige Kenner der Materie ganz gezielte Maßnahmen vorschlagen. Nach dem ganzen hochfliegenden Beraterzauber der vergangenen Jahre darf das als großer Vertrauensvorschuss in das eigene Personal gewertet werden

Infokasten – die AG Umsetzung BeschO

Ziel ist es, dass Soldatinnen und Soldaten die benötigte Ausstattung künftig schneller, einfacher und zielgenauer erhalten. Die bis Ende 2021 ins Leben gerufene AG Umsetzung BeschO (Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation) setzt dazu die durch die Bundesministerin der Verteidigung am 19. September 2019 gebilligten 58 Maßnahmen der Taskforce BeschO um. Die einzelnen Maßnahmen wurden hierzu auf zehn sogenannte Integrierte Projektteams verteilt, welche im BMVg und im BA-AINBw verortet sind. Die Verantwortung für das Gesamtprojekt liegt dabei bei der Präsidentin des BAAINBw und den Abteilungsleitern der Abteilungen Ausrüstung und Cyber-/Informationstechnik im BMVg. Neu ist dabei die Einbindung der Interessenvertretungen im Rahmen der "Begleitenden Beteiligung". Hierfür wurde eine Vereinbarung zwischen

Herrn Staatssekretär Zimmer und den beteiligten Interessenvertretungen geschlossen, welche eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne aller Beschäftigten im Projekt ermöglichen soll.

Detaillierte Informationen zur AG und den Sachständen der einzelnen Maßnahmen finden Angehörige der Bundeswehr im WikiBw unter dem Schlagwort "BeschO". Interessierte außerhalb der Bundeswehr finden detaillierte Informationen in den veröffentlichten Berichten des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten (kurz: Rüstungsberichten)

Interview Brigadegeneral Thorsten Puschmann (Projektleiter)
und DirBAAINBw
Harald Lichtmeß (Leiter
Sekretariat AG Umsetzung BeschO) mit VBBVorsitzendem Dr. Hans
Liesenhoff

Herr Puschmann, Herr Lichtmeß, zunächst herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft zu diesem Interview. Ihre Arbeit in der AG Umsetzung BeschO wird mit großem Interesse verfolgt. Geben Sie uns doch bitte zunächst einen kurzen Überblick zum Stand der Aktivitäten.

Seit Oktober 2019 läuft die Umsetzungsphase des Projektes "Untersuchung und Optimierung der Beschaffungs- und Nutzungsorganisation". Viele wichtige Schritte und erste Erfolge durch Veränderungen in der gesamten Beschaffungsund Nutzungsorganisation sind durch die Integrierten Projektteams (IPT) erreicht worden. Ich möchte allen Beteiligten an dieser Stelle für ihre engagierte Mitarbeit danken! Wir haben mehr als die Hälfte des Weges als Arbeitsgruppe hinter uns und im April 2021 der Bundesministerin der Verteidigung einen Zwischenbericht vorgelegt. Mit Maßnahmen wie der Einrichtung einer übergeordneten

Entscheidungsstelle im CPM-Verfahren, der Etablierung sogenannter Clusterprogramme für IT-Services zur Strukturierung der IT-Beschaffung und der Einrichtung von Beauftragten für die Nutzung konnten wir zum Beispiel bereits eine verbesserte Steuerung und Priorisierung der Projekte erreichen. Auch die schnelle Deckung personeller Vakanzen wird kurz- bis mittelfristig helfen. Hier sind Maßnahmen wie die Ausweitung von Direkteinstellungen inklusive der Möglichkeiten zur schnelleren Einarbeitung, das Angebot zur Hinausschiebung des Ruhestands, die erhöhte Gewinnung von Reservistendienstleistenden oder die zeitweilige personelle Unterstützung aus den militärischen Organisationsbereichen als Erfolge zu nennen. Damit die Realisierung von Projekten besser vorangetrieben werden kann, haben wir die Arbeitsumgebung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert und Prozesse optimiert. Die Modernisierung der Arbeitsausstattung mit bspw. neuer IT, flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, aber auch die weitere Optimierung des Prozesses der Vertragsbearbeitung sind nur einige Dinge, die in Angriff genommen wurden. Erste Erfolge werden bereits sichtbar. Da wollen wir jetzt dranbleiben.

Herr Lichtmeß, welche positiven und vielleicht auch negativen Erfahrungen haben Sie in Ihrer Arbeit mit der AG Umsetzung BeschO gemacht?

Die gemeinsame, offene und zielstrebige Arbeit in den Projektteams, ist für mich ein extrem positiver Aspekt meiner täglichen Arbeit. Die Kolleginnen und Kollegen, Kameradinnen und Kameraden in Koblenz, aber auch im gesamten Geschäftsbereich und dem Ministerium haben bereits jetzt vieles erreicht, indem sie gemeinsam an die Sache rangegangen sind. Auch die Interessenvertretungen, die uns begleiten, unterstützen uns mit

ihrer Fachexpertise. Nach fast vier Jahrzehnten Dienst im Beschaffungsamt der Bundeswehr ist mir klar, dass Veränderungen in einem solch dynamischen Umfeld immer erforderlich sind, diese aber ohne die Betroffenen im Amt und ohne die vielen Beteiligten in der gesamten Bundeswehr niemals nachhaltig erreicht werden können. Es ist daher wichtig, das Wissen der Expertinnen und Experten vor Ort zu nutzen und diese bei den Problemlösungen eng mit einzubinden. Darüber hinaus lebt das Veränderungsmanagement von Transparenz, damit sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter mitgenommen fühlt. Dies ist aus meiner Sicht etwas, was in der gesamten AG umgesetzt werden konnte. Wir legen unsere Arbeit und unsere Arbeitsergebnisse immer offen, sodass jeder die Möglichkeit hat sich zu informieren.

Aber wo Sonne ist, da ist erfahrungsgemäß auch Schatten. Veränderungen benötigen Zeit und müssen auf Akzeptanz bei den Menschen stoßen. Es muss in den Köpfen ankommen. Dies ist natürlich generell schon ein großer Akt. Aber gerade in einem doch eher trägeren System, wie es bei großen Unternehmen oder einer großen Behörde der Fall ist, manchmal etwas müßig. Hinzu kommt die Komplexität mit Aufbau- und Ablauforganisation. Allerdings verspüre ich bei meiner Arbeit in der AG Umsetzung BeschO einen ganz deutlichen Mentalitätswandel. Die Mehrheit der Beteiligten ist sich bewusst, dass Veränderungen notwendig sind, wenngleich der Weg dahin auch oft mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden ist. Umso wichtiger ist es, den Faktor "Mensch" in den Mittelpunkt zu stellen.

Herr Puschmann, was ist aus Ihrer Sicht noch zu tun – was sind die nächsten Schritte?

Wir haben noch einige offene Baustellen, welche wir dieses Jahr mit ganzer Kraft angehen werden. Das sind insbesondere Maßnahmen, die eher mittelfristig umgesetzt werden. Wir dürfen nicht vergessen: Wir planen und setzen während des laufenden Betriebs um. Dieser darf nach Möglichkeit keine bis kaum Beeinträchtigungen durch unsere Arbeit erfahren. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Etablierung des Forderungscontrollings, die Ausgestaltung einer Beschaffungsstrategie für den gesamten Rüstungsbereich mit allen Beschaffungsvarianten sowie diverse Maßnahmen zum EinkaufBw.

Herr Lichtmeß, wie müssen wir uns die Arbeit der Integrierten Projektteams intern und mit dem Sekretariat vorstellen?

In den IPT der AG, die im BAAINBw und im BMVg etabliert wurden, wird die Kernarbeit in der Maßnahmenumsetzung geleistet. Sie meistern damit den Kraftakt, der hinter

diesem ambitionierten Vorhaben mit den unzähligen Schnittstellen in die gesamte Bundeswehr steckt. Herauszuheben ist dabei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser speziellen IPT all dies im Nebenamt bewältigen, also neben ihren originären Aufgaben. Einzig die Kolleginnen und Kollegen sowie Kameraden im Sekretariat der AG sind hauptamtlich mit der Koordination und Steuerung des Projektes beauftragt. Hinzu kommt das Novum der begleitenden Beteiligung der Interessenvertretungen, welche bei dem ein oder anderen Verantwortlichen sicherlich zunächst mehr Fragen als Antworten erzeugt hat. Auch hier musste es zu Veränderungen im Denken kommen. Und mittlerweile wird dieser Aspekt als Bereicherung empfunden. Das uns selbst gesetzte Transparenzgebot in alle Richtungen bringt eine weitere Herausforderung für die Kommunikation mit sich, der sich alle Beteiligten gerne

stellen. Diese Transparenz gibt der AG auch die Möglichkeit, das zwingend notwendige gemeinsame Verständnis für das weitere Vorgehen zu erreichen, von der politischen Leitung im BMVg bis zu den umsetzenden Fachbereichen in der Fläche. Sie sehen, neben der herausfordernden Sacharbeit an den Einzelthemen bringt die Arbeit in der AG auch viele übergreifende Aufgaben mit sich.

Herr Puschmann, wie sieht für Sie die Zukunft des Rüstungsund Nutzungsbereiches aus?

Durch die gute und zielgerichtete Arbeit aller Beteiligten haben wir bereits viel erreicht. Für mich ist klar, dass wir den Weg jetzt geebnet haben und diesen nun unermüdlich beschreiten müssen, um unsere Ziele zu erreichen. Nur durch die Umsetzung der Maßnahmen und das Nachhalten der Meilensteine können wir erfolgreich die materielle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig erhöhen und den Beschaffungsprozess optimieren. Es ist unsere Absicht, dass alle Soldatinnen und Soldaten ihre Ausstattung schneller, einfacher und zielgenauer erhalten. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass sich daran alle beteiligen müssen. Denn nur gemeinsam, über alle Hierarchieebenen hinweg, schaffen wir es. Und wenn ich sage alle, dann meine ich nicht nur die Menschen im BAAINBw. Es sind alle Stakeholder gefordert, die Anteil an einer Beschaffung haben.

Einen Aspekt dürfen wir hier aber nicht aus den Augen verlieren. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass Veränderungen nur im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen möglich sind, wie z. B. dem Haushalts- oder dem Beschaffungsrecht. Hier sollten wir allerdings den gesetzten Rahmen umfassend ausschöpfen und nicht selbst begrenzen.

10

Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung

Berlin: (hib/STO) Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf "zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022" vorgelegt, der am 22. April 2021 erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand.

Damit sollen die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses vom 25. Oktober vergangenen Jahres für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden.

Dazu sieht die Vorlage eine lineare Anhebung der Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge zum 1. April 2021 und zum 1. April 2022 vor, mit der "das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom 25. Oktober 2020 zeitgleich und systemgerecht" übernommen wird. Die Erhöhung im laufenden Jahr berücksichtigt den Angaben zufolge einen Abzug zugunsten der Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 Prozentpunkten. Dementsprechend erhöhen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge laut Bundesregierung im Ergebnis zum 1. April 2021 um 1,2 Prozent und zum 1. April 2022 um 1,8 Prozent. Von der Erhöhung zum 1. April 2021 um 1,2 Prozent sind Besoldungsempfänger der

Besoldungsgruppen B 11 und R 10 der Vorlage zufolge ausgenommen.

Quelle: Deutscher Bundestag Parlamentsnachrichten Platz der Republik 1 11011 Berlin



Bundestag novelliert das Bundespersonalvertretungsgesetz

Der Bundestag hat am Donnerstag, 22. April 2021, den Gesetzentwurf der Bundesregierung "zur Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes" (19/26820) beschlossen. Für den Entwurf in einer vom Ausschuss geänderten Fassung stimmten die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, dagegen die Fraktion Die Linke. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich der Stimme. Dazu lag auch eine Gegenäußerung der Bundesregierung (19/26917) zur Stellungnahme des Bundesrates vor. Der Abstimmung lag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat (19/28839) zugrunde.

Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag

Mit der Novellierung des zuletzt 1974 reformierten Bundespersonalvertretungsgesetzes will die Bundesregierung ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Der Gesetzentwurf lege den Grundstein für ein modernes Personalvertretungsrecht des Bundes, verbessere die Handlungsmöglichkeiten der Personalvertretungen und stärke die Mitsprache der Beschäftigten in wichtigen Bereichen, heißt es.

Einen Schwerpunkt der Novelle bildet nach Auskunft der Bundesregierung die Digitalisierung der Personalratsarbeit. Die Durchführung von Personalratssitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenzen mache moderne Sitzungsformate auch für die Personalratsarbeit rechtssicher nutzbar. Beteiligungsverfahren könnten künftig ausschließlich elektronisch erfolgen. Zur frühzeitigen Erörterung ressortübergreifender Digitalisierungsprozesse werde die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte institutionalisiert.

Mitsprache bei flexiblen Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten

Daneben soll die Novelle die Mitsprache der Personalvertretungen bei flexiblen Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und bei Privatisierungen stärken.

Mit Übergangspersonalräten sollen die Beschäftigteninteressen bei Umstrukturierungen von Behörden gesichert werden. "Durch die grundlegende Neustrukturierung wird das Gesetz überdies deutlich anwenderfreundlicher", schreibt die Bundesregierung.

Quelle: Deutscher Bundestag Parlamentsnachrichten Platz der Republik 1 11011 Berlin

